Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
praesidiales@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
5. Sitzung vom 10. März 2014

65/2014 10.10 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Vorlage Nr. 4/2014: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung einer Projektvereinbarung zur vorgezogenen Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2

Referentin des Stadtrates: Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Der Stadtrat legte mit SRB 136 vom 27. Mai 2013 den Einführungszeitpunkt der Rechnungslegung HRM2 auf den erstmöglichen ordentlichen Termin, nämlich 1. Januar 2016, fest. Es wurde davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen zur Umstellung auf HRM2 im neuen Gemeindegesetz geschaffen werden. Da sich die Verabschiedung des neuen Gemeindegesetzes im Kantonsrat zeitlich und inhaltlich hinzieht, wird sich voraussichtlich der erstmögliche ordentliche Einführungszeitpunkt von HRM2 für die zürcherischen Gemeinden vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 verschieben.

Auf Gesuch hin kann durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, gestützt auf § 36 a. der Verordnung über den Gemeindehaushalt und damit verbunden den Abschluss einer Projektvereinbarung, die vorgezogene Umstellung auf HRM2 bewilligt werden. Die Stadt Schlieren möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und als Projektgemeinde eine vorgezogene Umstellung auf die neue Rechnungslegung ermöglichen.

Notwendige Voraussetzungen zum Abschluss einer Projektvereinbarung sind entsprechende Beschlüsse der Exekutive und Legislative. Der Stadtrat fasst einen Beschluss zur Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und schliesst mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich eine Projektvereinbarung ab. Bei der Umstellung auf HRM2 ist die Stadt Schlieren von Neuerungen betroffen, welche Budget und Jahresergebnis hinsichtlich Darstellung und Inhalt im Vergleich zu heute verändern. Für die vorgezogene Umstellung auf HRM2 muss deshalb ein Beschluss des Budgetorgans (Parlament) eingeholt werden. Die Legislative hat dabei den Abschluss der Projektvereinbarung zu genehmigen.

B. Projektvereinbarung

Die standardisierte Projektvereinbarung enthält die Rahmenbedingungen des Projekts und die geltenden Haushaltsführungs- und Rechnungslegungsvorgaben. Diese entsprechen dem Entwurf zum neuen Gemeindegesetz (Stand: Vernehmlassung vom 6. Oktober 2010). In Ergänzung dazu gelten die Bestimmungen zur Haushaltssteuerung und zum Haushaltsgleichgewicht gemäss Antrag des Regierungsrates zum neuen Gemeindegesetz vom 20. März 2013. Die Projektvereinbarung inklusive Anhang gilt für die Dauer bis zum Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes. Weichen im neuen Gemeindegesetz die Bestimmungen zum Gemeindehaushalt vom vorgenannten Vernehmlassungsentwurf ab, sind die abweichenden Regelungen dem dannzumal geltenden Gesetz anzupassen.

C. Umstellungsphasen

Damit die Rechnungslegung per 1. Januar 2016 umgestellt werden kann, ist das Budget 2016 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen und auf dem HRM2-Kontenrahmen aufzustellen. Diesbezüglich sind folgende Phasen zu durchlaufen:

- Beschluss Budgetorgan (Parlament) mit Genehmigung Projektvereinbarung bis Nov./Dez. 2014
- Neubewertung Verwaltungsvermögen bis Juli 2015
- Erstellung Budget 2016 / Umschlüsselung Voranschlag 2015 bis Oktober 2015
- Genehmigung Budget 2016 November / Dezember 2015
- Bilanzstruktur Eröffnungsbilanz: Umschlüsselung Bilanzkonten bis Dezember 2015

D. Anpassung Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung sowie Fakturierung und Debitoren werden bisher von der Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG) eingekauft. Eine Kosten-/Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht im Einsatz. Der angebotene Finanzplan wird als nicht geeignet beurteilt und wird andersartig erstellt. Künftig bietet die VRSG eine umfassende Finanz-Gesamtlösung (FinanzSuite) ohne Medienbrüche an. Folgende Elemente des Finanz- und Rechnungswesens werden damit integriert: Finanz-, Kreditoren-, Debitoren-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung sowie Gebührenfakturierung, Kreditorenworkflow, Finanzplanung, Belegscanning. Bestehende Schnittstellen und verbundene Systeme werden abgelöst und vollständig integriert. Eine Anpassung auf die FinanzSuite mit HRM1 ist keine Option.

Die Umsetzung von HRM2 auf das Jahr 2016 hin bedingt, dass die neue Finanzlösung (FinanzSuite) bei VRSG zeitlich im Gleichschritt umgesetzt werden kann. Diese Abhängigkeit hat den Vorteil, dass nur eine Anpassung und Schulung innerhalb der Rechnungslegung und Finanzbuchhaltung vorgenommen werden muss. Ein Nachteil ist, dass bei zeitlicher Verzögerung auf Seiten des Applikationsanbieters HRM2 nicht bereits auf 2016 eingeführt werden könnte.

E. Kosten

Konzeption und Ausführungen in Zusammenhang mit dem HRM2 Projekt werden voraussichtlich ohne Dienstleistungen Dritter bewerkstelligt. Mit SRB 107 vom 22. April 2013 bewilligte der Stadtrat eine auf drei Jahre befristete Projektstelle (Finanzen), welche per Oktober 2013 besetzt werden konnte. Die Anstellung wurde nicht befristet, da in absehbarer Zeit im Bereich Finanzen personelle Wechsel anstehen und das erlangte Knowhow so erhalten bleibt.

Die einmaligen Einführungskosten der FinanzSuite bei der VRSG können noch nicht beziffert werden, da die neue Lösung erst seit Anfang 2014 bekannt ist und eine Preisbildung noch nicht stattgefunden hat. Die wiederkehrenden Kosten werden sich im Rahmen der bisherigen Kosten (Fr. 90‘000.00/Jahr) bewegen. Aus heutiger Sicht werden die neuen Module Anlagen- und Betriebsbuchhaltung sowie Finanzplan zusätzliche Kosten auslösen. Das Ressort Finanzen und Liegenschaften wird die nötigen Mittel im Budgetprozess für 2015 einfliessen lassen und dem Stadtrat entsprechend Antrag stellen.

F. Terminplan Beschlussfassungen HRM2

- Beschluss Stadtrat als HRM2-Projektgemeinde / Abschluss Projektvereinbarung März 2014
- Beschluss Gemeindeparlament mit Genehmigung der Projektvereinbarung Mitte 2014
- Beschluss Stadtrat einmalige und neue wiederkehrende Kosten FinanzSuite 4. Q. 2014
- Beschluss Stadtrat Festlegung Aktivierungsgrenze 2. Q. 2015
- Beschluss Stadtrat Festlegung Anwendung Branchenregelungen 2. Q. 2015
- Beschluss Stadtrat Genehmigung Bilanzanpassungsbericht 3. Q. 2015
- Prüfung Bilanzanpassungsbericht mit allen Unterlagen durch die Revisionsstelle 3. Q. 2015

- Beschluss Stadtrat Budget 2016 Oktober 2015
- Bilanzanpassung der RPK, dem Gemeindeparlament und dem Bezirksrat zur Kenntnis bringen 4. Q. 2015
- Beschluss Gemeindeparlament Genehmigung Budget 2016 Dezember 2015

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur vorgezogenen Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 per 1. Januar 2016 wird genehmigt.

2. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Projektvereinbarung zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an
   - Gemeindeparlament
   - Gemeindeamt, Abt. Gemeindefinanzen, Postfach, 8090 Zürich, zur Kenntnis
   - Stadtpräsident
   - Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften
   - Stadtschreiberin
   - Geschäftsleiter
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Leiter Finanzen und Informatik
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin